Beschluß der Bürgerschaft

vom 4. März 1863.

1. Eisenbahnverbindung zwischen Bremen und Oldenburg.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der beantragten Berathung durch einen Vertrauensausschuß einverstanden und hat zu Mitgliedern desselben ihrerseits die Herren Dr. Herm. Gröning, Dr. Meinertzhagen, H. H. Schröder, J. C. Dubbers, J. L. Ruyter, C. Buff, J. H. Weyland, J. H. Schmidt, W. Brandt, W. Eisenhardt, Richard Fritze und Conrad Meyer erwählt.

Sie wünscht jedoch, daß auch die Gewerbekammer veranlaßt werde, einige Abgeordnete aus ihrer Mitte an der Berathung theilnehmen zu lassen und daß die Zahl der von der Handels- und Gewerbekammer zu committirenden Mitglieder aus je drei Herren bestehe.

2. Krahnanlage in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft erklärt sich dem Antrage der berichtenden Deputation gemäß mit der Errichtnng des Krahns einverstanden, jedoch unter Ausschluß der im Berichte angeregten Beihülfe des Norddeutschen Lloyd, indem sie die veranschlagten 21,835 Thaler 56 Grote bewilligt.

Sie wünscht jedoch, daß ihr von Seiten der Deputation demnächst der in Betreff des Krahngeldes zu entwerfende Tarif zur Genehmigung vorgelegt werde.

3. Löschplatz an der Bonspforte.

Die Bürgerschaft genehmigt den von der berichtenden Deputation vorgelegten Vertrag, sowie die beantragte Herstellung des Löschplatzes, indem sie dazu unter Erlaß der Lassungsabgabe die veranschlagten Kosten mit 1500 ℳ bewilligt.

4. Schulgeld für die Kinder unvermögender Einwohner Hastedts.

Dem Antrage des Senats entsprechend erklärt sich die Bürgerschaft mit der beantragten Bewilligung einverstanden, dergestalt, daß der Zuschuß für die Landschulen um diese 180 Thaler p. a. vermehrt werde.

5. Abgabe von Holz und Kalk.

Der beantragten Aufhebung dieser Abgabe stimmt die Bürgerschaft zu.

6. Schuldentilgung im Jahre 1862.

Diesen Bericht hat die Bürgerschaft dankend entgegengenommen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 13. März 1863.

1. Eisenbahnverbindung zwischen Bremen und Oldenburg.

Der Senat bedauert dem Wunsche der Bürgerschaft, daß auch die Gewerbekammer veranlaßt werden möge, einige Abgeordnete zur Theilnahme an der vertraulichen Vorberathung der oben bezeichneten Eisenbahnsache zu committiren, nicht entsprechen zu